

BEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat von Ilmmünster hat in seiner Sitzung vom 10.10.2000 die 4. Änderung des BP Nr. 3 „Haselberg“ in Ilmmünster beschlossen.

Der BP „Haselberg“ war ursprünglich für freistehende Einfamilienwohnhäuser (bzw. Zweifamilienwohnhäuser im herkömmlichen Sinne) konzipiert.

Durch die großzügig festgesetzten Bauräume und das Fehlen einer Wohneinheitenregelung entstand eine zum Teil ungewollt dichte Bebauung mit Doppel- und Mehrfamilienwohnhäusern.

Die Folge sind Probleme mit hohem Verkehrsaufkommen (besonders ruhender Verkehr), ungünstige Grundstückszuschnitte und daraus folgende nachbarschaftliche Beeinträchtigungen.

Im Zuge der 4. Änderung wurden nun für jede Parzelle eigene Bauräume für Gebäude und Garagen festgesetzt, um eine weitere ungewollte Riegelbebauung zu vermeiden.

Die textl. Festsetzungen wurden aktualisiert.

Die 4. Änderung wird somit den rechtsgültigen BP Nr. 3 „Haselberg“ ersetzen.

Pfaffenhofen, den 24.07.2001